

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung des **des Jugendhilfeausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **05.03.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Gerhard Heyner
3. Herr Benedikt Obst
4. Herr Wolfgang Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

5. Herr Udo Bernards
6. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7. Herr Marco Becker

• FDP-Fraktion

8. Herr Dirk Rosellen

• Die Linke/Piraten-Fraktion

9. Frau Bianca Frömgen

- **beratende Mitglieder**

10. Frau Margit Kalthoff

- **stellvertretende beratende Mitglieder**

11. Frau Martina Hoschek

- **Verwaltung**

- 12. Herr Antonius Berheide
- 13. Frau Petra Fliegen
- 14. Herr Reinhard Giese
- 15. Herr Michael Hackling
- 16. Frau Annika Hoffmann
- 17. Herr Thomas Kämmerling
- 18. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 19. Frau Ulrike Schmitz-Doering
- 20. Frau Astrid Zielke

- **Schriftführer**

21. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

- 22. Frau Meike Braß
- 23. Frau Margareta Görris
- 24. Herr Manfred Lenz
- 25. Herr Johannes-Adam Palm
- 26. Frau Petra Stevens
- 27. Frau Wiltrud Winzen
- 28. Frau Beate Wulff

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

- 29. Frau Anna Karina Bode
- 30. Herr Stefan Bredt
- 31. Herr Dekan Ulrich Clancett
- 32. Herr Thomas Isop-Sander
- 33. Herr Dirk Kooy
- 34. Frau Annika Kuttner
- 35. Herr Christian Lente
- 36. Herr Hans-Dieter Windeler

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Eröffnung der 02. Sitzung - XVI. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses.....	4
1.1.	Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder (sofern nicht bereits erfolgt) durch den Vorsitzenden.....	4
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.3.	Genehmigung der letzten Niederschrift	5
2.	Anträge.....	5
2.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Überarbeitung der Elternbeitragssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Bereiche Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege Vorlage: 51/0478/XVI/2015	5
3.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege.....	6
3.1.	Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege Vorlage: 51/0490/XVI/2015	7
	Beschluss:	7
3.2.	Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: 51/0480/XVI/2015	7
	Beschluss:	7
3.3.	Fortschreibung Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder 2014/2015 Vorlage: 51/0481/XVI/2015.....	8
	Beschluss:	9
3.4.	Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Gorchheimer Weg in Rommerskirchen Vorlage: 51/0482/XVI/2015.....	9
	Beschluss:	10
3.5.	Zusätzliche Mittel des Bundes zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung - Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018";Erlass des Ministeriums für Familie,Kinder,Jugend,Kultur und Sport d. Landes NRW vom 05.11.2014 - Az.: 2635.2 Vorlage: 51/0483/XVI/2015	10
4.	Kreisentwicklungskonzept.....	11

4.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2014) Vorlage: 51/0484/XVI/2015.....	11
4.2. Entwicklung im Bereich des Betreuungsgeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2014) Vorlage: 51/0485/XVI/2015.....	11
5. Jugendarbeit/Jugendschutz.....	11
5.1. Neufassung Kreisjugendförderplan für die Jahre 2015 - 2019 Vorlage: 51/0486/XVI/2015	11
Beschluss:	12
5.2. Antrag des Partnerschaftskomitees Rommerskirchen/Mouilleron le Captif e.V. auf Bezuschussung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung 2015 in Rommerskirchen und Ratingen Vorlage: 51/0487/XVI/2015.....	12
Beschluss:	13
6. Anfragen	13
7. Mitteilungen der Verwaltung.....	13
8. Verschiedenes.....	14

Nichtöffentlicher Teil:

Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Anfrage von Frau Wiltrud Winzen hinsichtlich der personellen Situation des Kreisjugendamtes in der Außenstelle Rommerskirchen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

1 Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 02. Sitzung - XVI. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 02. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

1.1. Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder (sofern nicht bereits erfolgt) durch den Vorsitzenden

Protokoll:

Die folgenden Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses wurden verpflichtet:

- Anna Karina Bode**
- Ulrich Clancett**
- Annika Kuttner**
- Johannes-Adam Palm**

1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Rosellen stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest. Anschließend teilte er mit, dass der Top 4.3 der Einladung zu Top 5.1 geändert werden soll. Entsprechend soll der Top 5.1 in Top 5.2 geändert werden. Hiergegen erhoben sich keine Einwände.

1.3. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Gegen die Niederschrift zur 01. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 23.10.2014 erhoben sich keine Einsprüche oder Bedenken.

2. Anträge

2.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Überarbeitung der Elternbeitragssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Bereiche Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege Vorlage: 51/0478/XVI/2015

Protokoll:

Herr Becker von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, erläuterte den **Antrag zur Überarbeitung der Elternbeitragssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Bereiche Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege.**

Seiner Fraktion sei besonders wichtig einkommensschwache Familien zu entlasten, indem die Beitragsgrenze heraufgesetzt werde. Die Beitragssatzung dürfe für solche Familien nicht abschreckend wirken, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass die Kinder weder eine Kindertagesstätte besuchen, noch die Kindertagespflege in Anspruch genommen werde.

Um die daraus resultierenden Einnahmeverluste zu vermeiden, soll für einkommensstarke Familien (Einkommen über 72.000 €) eine bzw. mehrere neue Beitragsstaffelungen geschaffen werden.

Des Weiteren sollen die Abstände der Einkommensstaffelungen auf regelmäßige Abstände verkleinert und die gesonderten Beträge für zweijährige Kinder abgeschafft und stattdessen Elternbeiträge für U3-Kinder und Ü3-Kinder erhoben werden.

Herr Becker führt weiter aus, dass die Umsetzung einiger Punkte aus dem Antrag durch die nochmalige Überarbeitung der Satzung zwar gelungen sei, der Kernpunkt, nämlich die Entlastung einkommensschwacher Familien, jedoch immer noch zu gering sei.

Herr Lonnes antwortete, dass eine abschreckende Wirkung durch die Satzung nicht gewünscht sei. Die Einkommensgrenze für die Beitragsfreiheit habe man bewusst auf 20.000 € heraufgesetzt, da Familien mit einem Einkommen ab 20.000 € regelmäßig nicht in Bezug von Leistungen nach dem SGB II stünden und somit das volle Kindergeld zur Verfügung stehe. Es sei richtig, dass einkommensstarke Familien mehr beitragen könnten, jedoch sei eine stärkere Belastung ebenfalls nicht gewünscht, da auch dort ansonsten die Gefahr bestünde, dass diese Einkommensgruppen private Lösungen bevorzugen. Auch Kinder von einkommensstarken Familien sollten nach Möglichkeit eine ganz normale Kindertagesstätte besuchen.

Im übrigen wehrte sich Herr Lonnes gegen eine Umverteilung von Einkommen im Wege der Heranziehung zu Kindergartenbeiträgen.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die Veränderung und Reduzierung der Stufen im Endergebnis zu mehr Bürokratie führe und auch eine höhere Belastung für die dadurch betroffenen Familien mit sich bringen werde. Der Sonderbeitrag für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren sei durch den damit verbundenen Mehraufwand für die Betreuung der Kinder ebenfalls gerechtfertigt. Man wolle dies jedoch beobachten und eine spätere Änderung der Satzung sei immer noch möglich.

Herr Wappenschmidt sprach sich für die als Sitzungsvorlage vorliegende Version der Elternbeitragssatzung aus. Es handele sich um eine sehr ausgeglichene Vorlage, die auch die soziale Staffelung in einem angemessenen Maße berücksichtige.

Herr Schmitz schloss sich den Ausführungen von Herrn Wappenschmidt weitestgehend an. Dennoch werde man den Antrag der Grünen hinsichtlich der Punkte Eins und Zwei mittragen.

Herr Becker gab nochmals zu bedenken, dass ein Familieneinkommen von 20.000 € nicht viel sei und sogar noch unter dem Existenzminimum liege. Eine Satzung dürfe nicht dafür sorgen, dass das staatlich garantierte Existenzminimum unterschritten werde. Er stelle somit den konkreten Antrag die Einkommensgrenze für die Beitragsfreiheit auf 25.000 € herauf zu setzen.

Herr Lonnes erläuterte anhand eines Rechenbeispiels, dass auch eine Familie mit einem Einkommen von knapp unter 25.000 € durch die Elternbeitragssatzung in einem erträglichem Maße belastet werde und über ein Nettoeinkommen in Höhe von 20.000 € verfügen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt teilte Herr Berheide mit, dass das Gesamtbeitragsaufkommen bei der Einkommensgruppe zwischen 20.000 € und 25.000 € bei 2.130 € monatlich läge. Herr Lonnes ergänzte, dass die Mindereinnahmen bei einer Anhebung auf 25.000 € somit bei 40.000 € im Jahr liegen.

Auf Wunsch von Herrn Schmitz ließ der Vorsitzende Dirk Rosellen den Kreisjugendhilfeausschuss zunächst über die Punkte Eins und Zwei und anschließend über die Punkte Drei und Vier des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, abstimmen.

Die Punkte Eins und Zwei wurden bei 5 Stimmen dafür, einer Enthaltung und 6 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Punkte Drei und Vier wurden bei einer Fürstimme, 2 Enthaltungen und 9 Gegenstimmen ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

JhA/20150305/Ö2.1

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

3. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

3.1. Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege

Vorlage: 51/0490/XVI/2015

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen ließ die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschuss zunächst über den Antrag von Herrn Becker über die Heraufsetzung der Einkommensgrenze für die Beitragsfreiheit von 20.000 € auf 25.000 € abstimmen.

Der Antrag wurde bei 5 Stimmen dafür, einer Enthaltung und 6 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wurde über die Neufassung der Satzung gem. der vorliegenden Form abgestimmt.

Die Neufassung der Satzung wurde bei 9 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen und einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

JhA/20150305/Ö3.1

Beschluss:

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag vor, die Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung zu beschließen.
Die Satzung ist in der Anlage 1 beigefügt.
2. Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

3.2. Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Vorlage: 51/0480/XVI/2015

Protokoll:

Nach einer kurzen Erläuterung des Tagesordnungspunktes durch Herrn Lonnes, teilte Herr Wappenschmidt mit, dass er die Anpassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die damit verbundene Stärkung begrüße. Ein entsprechend hoher Bedarf sei vorhanden und bei der Kindertagespflege handele es sich um ein gutes und flexibles Instrument um dem Bedarf vor ort gerecht werden zu können.

Anschließend ließ Herr Dirk Rosellen über die Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege abstimmen.

Die Satzung wurde einstimmig angenommen.

JhA/20150305/Ö3.2

Beschluss:

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag vor, die Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Satzung ist in der Anlage 1 beigefügt.
2. Die Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

3.3. Fortschreibung Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder 2014/2015

Vorlage: 51/0481/XVI/2015

Protokoll:

Herr Berheide berichtet anhand einer Power Point Präsentation über die Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder für die Jahre 2014/2015.

Herr Becker bedankte sich zunächst für den Vortrag und das bisher Geleistete, gab jedoch zu bedenken, dass man bei der Planung der Bedarfszahlen auch Fehler gemacht habe, indem man die Neubaugebiete, vor allem in Korschenbroich, offenbar nicht ausreichend mit berücksichtigt habe. Auch die permanente Nutzung der Überbelegungsplätze bereite ihm Sorgen. Dies dürfe keine Dauerlösung sein, da dies weder für die Kinder noch für die Erzieherinnen förderlich sei.

Herr Berheide antwortete, dass man durch die derzeitigen Baumaßnahmen bereits auf die Probleme reagiert habe. Die Situation in Korschenbroich sei zwar tatsächlich kritisch, doch habe man diese Entwicklung leider nicht in Gänze absehen können. Herr Lonnes ergänzte, dass durch die zwei Neubaumaßnahmen in Korschenbroich eine Entspannung der Situation abzusehen sei. Die Bedarfsplanung gestalte sich auch deshalb so schwierig, weil man auf Fördermittel angewiesen sei. Trotzdem habe man es bisher immer geschafft einen KiTa- bzw. Tagespflegeplatz anzubieten und die Bedarfsquote zu 100 % erfüllen zu können.

Herr Wappenschmidt schloss sich dieser Aussage an. Man habe auf die Probleme reagiert und es herrsche weder Not noch Mangel an Plätzen, da man bisher jedem Kind einen Platz anbieten konnte.

Herr Becker erläuterte, dass das Ausbauziel sich am Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz orientieren müsse. Es habe genug Indikatoren für eine steigende Bedarfslage gegeben und man habe diese Entwicklung nicht in einem ausreichenden Maße zur Kenntnis genommen. Vor allem die Überbelegung der Gruppen sei ihm ein Dorn im Auge.

Herr Clancett merkte an, dass ein Neubaugebiet nicht auch immer gleichbedeutend mit dem Zuzug vieler Kinder sei. Er sprach sein Lob an das Jugendamt für den Weitblick bei den Planungen aus.

Herr Lonnes teilte mit, dass man versuche Überbelegungen zu vermeiden, bzw. diese so gering wie möglich zu halten. Für eine gewisse Zeit sei dies jedoch tragbar und die Qualität der Arbeit leide dadurch nicht. Es sei leider nicht möglich die Bedarfszahlen ganz genau vorherzusagen, da dies von vielen Faktoren, wie zum Beispiel der Gebur-

tenentwicklung und der Zuzüge im Rhein-Kreis Neuss, abhängig sei und es auch immer wieder zu Überraschungen kommt, die in der Planung nicht berücksichtigt werden könnten.

Frau Klein ergänzte, dass es sich um eine sehr schwierige und komplexe Aufgabe handle. Sie sei erleichtert, dass es bisher gelungen ist, die Bedarfsplanung nahezu passgenau umzusetzen. Insgesamt herrsche eine hohe Qualität der Arbeit vor. Alle Kinder haben einen Platz gefunden und es gab noch keine Beschwerden.

Anschließend ließ der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschusses, Herr Rosellen, über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20150305/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die aktualisierte Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen zur Kenntnis.

- Im Sinne des § 19 KiBiz, bildet dies die Grundlage der Jugendhilfeplanung, in deren Rahmen die Verwaltung beauftragt wird, Gruppenformen und Betreuungszeiten festzusetzen sowie die Zuschüsse des Landes gemäß §21 Abs. 1 KiBiz zu beantragen.
- Darüber hinaus wird das Jugendamt beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit der Stadt Korschenbroich und den Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen sowie den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Jugendhilfeausschuss nimmt den im Bedarfsplan dargestellten Ausbau der Plätze für Kinder U3 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur weiteren notwendigen Umsetzung.
- Der Bedarf für Kinder unter 3 Jahren ist jährlich im Rahmen der Bedarfsplanung zu prüfen und gegebenenfalls neu festzulegen
- Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im Bedarfsplan dargestellte Unterversorgung im Bereich der Kinder über 3 Jahre zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung
 - Die Stadt Korschenbroich bei der Einrichtung eines Provisoriums für eine Gruppe der Gruppenform III mit bis zu 25 Plätzen für Kinder über drei Jahre nach § 21 KiBiz zu fördern.

3.4. Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Gorchheimer Weg in Rommerskirchen Vorlage: 51/0482/XVI/2015

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig und ohne Aussprache den folgenden Beschluss:

JhA/20150305/Ö3.4

Beschluss:

Der Gemeinde Rommerskirchen wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- für den Neubau der Kindertageseinrichtung Gorchheimer Weg in Rommerskirchen mit 2 Gruppen der Gruppenform I, mit insgesamt 8 Plätzen für Kinder ab 2 Jahren und 32 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren ein Zuschuss des Kreisjugendamtes zu den anererkennungsfähigen Baukosten in Höhe von bis zu 50 % = 567.846,95 Euro zu Gesamtkosten in Höhe von 1.135.693,97 Euro gewährt.
- zu den anererkennungsfähigen Einrichtungskosten ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 81.900,00 Euro zu Gesamtkosten in Höhe von 163.800,00 Euro gewährt.

Gewährte Bundesmittel für den U3-Ausbau führen zur Reduzierung des Kreiszuschusses entsprechend der Förderrichtlinien des Rhein-Kreises Neuss zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen vom 16.10.2013.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Baumaßnahme beträgt 30 Jahre und 10 Jahre für die Inneneinrichtung.

Die Mittel sind im Haushalt 2015 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

3.5. Zusätzliche Mittel des Bundes zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung - Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"; Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport d. Landes NRW vom 05.11.2014 - Az.: 2635.2

Vorlage: 51/0483/XVI/2015

Protokoll:

Herr Rosellen verwies zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst auf die Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt zur Differenz von ca. 200.000 € zwischen den Fördermitteln und der Höhe der Zuschüsse insgesamt, antwortete Herr Berheide, dass man auf weitere Fördermittel hoffe, welche sich durch Rückläufe aus anderen Jugendämtern ergeben können.

Herr Lonnes ergänzte, dass die Finanzierung andernfalls durch den jeweiligen Träger erfolge.

JhA/20150305/Ö3.5

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Kreisentwicklungskonzept

4.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2014)

Vorlage: 51/0484/XVI/2015

Protokoll:

Frau Fliegen berichtete anhand der Sitzungsvorlage über die Entwicklungen im Bereich des Elterngeldes.

JhA/20150305/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

4.2. Entwicklung im Bereich des Betreuungsgeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2014)

Vorlage: 51/0485/XVI/2015

Protokoll:

Frau Fliegen berichtete ebenfalls unter Verweis auf die Sitzungsvorlage über die Entwicklung im Bereich des Betreuungsgeldes.

JhA/20150305/Ö4.2

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5. Jugendarbeit/Jugendschutz

5.1. Neufassung Kreisjugendförderplan für die Jahre 2015 - 2019 Vorlage: 51/0486/XVI/2015

Protokoll:

Frau Klein verwies den Kreisjugendhilfeausschuss zunächst auf die umfassende Sitzungsvorlage. Sie sei stolz auf die Jugendpflege für den komplexen und umfangreichen Kreisjugendförderplan, welcher die Voraussetzungen und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in freier, wie in öffentlicher Trägerschaft, regelt. Der Kreisjugendförderplan zeige die guten Strukturen und Vernetzungen des Jugendamtes und leiste einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

Herr Schmitz sprach im Namen der SPD Fraktion seinen Dank an das Jugendamt aus. Er zeigte sich besonders erfreut über den im Kreisjugendförderplan gewählten Familienbegriff.

Auch Herr Wappenschmidt bedankte sich und führte aus, dass der Kreisjugendförderplan die gute Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den freien und öffentlichen Trägern zeige. Auch wichtige und aktuelle Themen wie Inklusion und Medienkompetenz seien berücksichtigt worden. Es handle sich um eine gute Grundlage für die weitere Arbeit des Jugendamtes. Des Weiteren schlug er vor, dass das Jugendamt in den kommenden Ausschusssitzungen fortlaufend einzelne Themenbereiche aus dem Kreisjugendförderplan herausgreifen und dem Kreisjugendhilfeausschuss mit weiteren Informationen vorstellen solle.

Auf Kritik von Herrn Becker antwortete Frau Klein, dass der Kreisjugendförderplan auch die Themen Kinderarmut und Kinderrechte behandle. So werde zum Beispiel in der nächsten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses ausführlich über die Themen Kinderarmut bzw. Chancengleichheit berichtet. Darüber hinaus habe man im Kreisjugendförderplan bewusst auf Details bzw. Feinheiten verzichtet, um das Werk und somit auch die damit verbundene Arbeit, möglichst offen zu gestalten.

Herr Lonnes teilte mit, dass es Aufgabe des Kreisjugendförderplans sei, die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von ca. 700.000 €, bestmöglich und in Zusammenarbeit mit den Trägern und auch den Jugendlichen direkt einzusetzen.

Herr Schmitz würdigte ausdrücklich, dass man auch sehr ausführlich auf die Rechtsgrundlagen zum Jugendförderplan eingegangen sei. Dies mache den Plan nachvollziehbar und transparent.

In der folgenden Abstimmung wurde die Neufassung des Kreisjugendförderplans bei einer Enthaltung, ansonsten einstimmig, angenommen.

JhA/20150305/Ö4.3

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf des Kreisjugendförderplanes für die Jahre 2015 -2019 in der vorliegenden Fassung zu. Die darin getroffenen Regelungen zur Förderung der Jugendarbeit erlangen mit dem Tag der Beschlussfassung ihre Gültigkeit.

5.2. Antrag des Partnerschaftskomitees Rommerskirchen/Mouilleron le Captif e.V. auf Bezuschussung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung 2015 in Rommerskirchen und Ratingen

Vorlage: 51/0487/XVI/2015

Protokoll:

Unter Verweis auf die Sitzungsvorlage durch Herrn Rosellen, fasste der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20150305/Ö5.2

Beschluss:

Das Partnerschaftskomitee Rommerskirchen/Mouilleron le Captif e.V. erhält gem. Position 6.2.8 des Jugendförderplanes zu den Kosten in Höhe von 8.860,00 € für die Durchführung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung im Zeitraum 18. bis 27.07.2015 einen Zuschuss aus Mitteln der Jugendamtsumlage von bis zu 2.000,00 €. Voraussetzung ist die Teilnahme von jeweils 15 Jugendlichen (ges. 30 TN) und jeweils 3 Betreuer/innen für die Dauer von 10 Tagen.

Die Mittel stehen beim PSP Element Jugendarbeit, Kostenart SAP 53180270, zur Verfügung.

6. Anfragen

Protokoll:

Frau Winzen teilt mit, dass sie eine Anfrage hat, welche jedoch Nichtöffentlich behandelt werden müsse.

Der Vorsitzende teilte mit, dass man die Anfrage im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung behandeln werde.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Herr Lonnes wies die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses auf die Teilnahme des Jugendamtes an dem Evaluationsprojekt „Kein Kind zurück lassen“ in Zusammenarbeit mit der Bertelsmannstiftung hin. Außerdem wies Herr Lonnes auf einen Kurs zum Thema Umgang mit den Medien/Internet hin.

Weiterhin nahm Herr Lonnes zu den steigenden Masernfällen Stellung. Es werde öffentlich über einen möglichen Ausschluss von nicht geimpften Kindern vom Besuch einer Kindertagesstätte diskutiert. Da der gesetzliche Anspruch auch für diese Kinder gilt, ist ein Ausschluss nicht möglich.

Außerdem informierte Herr Lonnes über die Änderungen im Betreuungsgesetz. Diese werden zukünftig ausführlich im Kreisjugendhilfeausschuss vorgestellt.

Hinsichtlich der Eröffnung der Kindertagesstätte der Diakonie in Korschenbroich zeigte sich Herr Lonnes zuversichtlich, dass diese zum 01.08.2015 erfolgen könne.

Abschließend las Herr Lonnes ein Dankschreiben für die Familienkarte vor.

Herr Giese wies den Kreisjugendhilfeausschuss auf die ausgelegten Tischvorlagen, unter anderem ein Kochbuch für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, hin.

8. Verschiedenes

Protokoll:

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorlagen, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr. Eine anwesende Besucherin wurde für den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung nach draußen gebeten.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Vorsitzender

Fehler! Verweisquelle konnte nicht

Schriftführer